GEMEINDE INGERSHEIM

## ARBEITSVORLAGE

Drucksachennumer:

| Amt / Abteilung | Sachbearbeiter/in | Telefon | Datum |
|---|---|---|---|
| Kämmereileitung | Bauer, Helen | 9745-25 | 10.02.2022 |
| Registraturnummer | 022.3; 902.41 | Seiten 5 | Anlagen 1 |
| Beratung / Beschlussfassung | Status | Sitzung | Top |
| Gemeinderat | öffentlich | 22.02.2022 | 8 |

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

**Beschlussfassung Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung 2023 - 2025**

**Beratungsfolge Haushaltsplan 2022**
**Einbringung: VA 18. Januar 2022**
**Beratung: GR 25. Januar 2022**
**Beschlussfassung Haushaltsplan: GR 22. Februar 2022**

### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Finanzplan 2023 bis 2025 und Investitionsprogramm wie vorliegend und erläutert.

# Haushaltssatzung

### der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

GEMEINDE INGERSHEIM

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | € |
|---|---|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 16.436.439 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 17.809.190 |
| 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 1.372.751 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | - |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | - |
| 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | - |
| 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 1.372.751 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | € |
|---|---|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 16.012.104 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 16.224.291 |
| 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 212.187 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 9.630.144 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 8.947.800 |
| 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 682.344 |
| 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 470.157 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.800.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -3.296.202 |
| 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -496.202 |
| 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -26.045 |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.800.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

GEMEINDE
INGERSHEIM

## § 4 Kassenkredite

| | |
|---|---|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 3.300.000 € |

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

| | |
|---|---|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 415 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 390 v. H. |

**Hinweis:**
Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ingersheim 22.02.2022

Simone Lehnert

Bürgermeisterin

## II. Zusammenfassung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ingersheim für das Jahr 2022 wurde im Januar eingebracht und beraten. Im Anschluss an die Beratung folgt die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2022.

Der Haushalt im NKHR ist untergliedert in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt werden alle laufenden Verwaltungstätigkeiten wie zum Beispiel Ausgaben für Personal, Kosten für Reinigung oder der Kauf von kleineren Gegenständen abgebildet. Im Finanzhaushalt werden alle Investitionen und Kredite abgebildet.

Das Ziel der Gemeinde muss ein ausgeglichener Haushalt sein. Die Voraussetzungen dafür sind folgende:

1. Der Ergebnishaushalt muss ausgeglichen sein. Der Finanzhaushalt dagegen muss nicht ausgeglichen sein, es wäre jedoch empfehlenswert, da sonst zu Lasten der Liquidität der Gemeinde gewirtschaftet wird.
2. Der Zahlungsmittelüberschuss sollte größer als die Kredittilgungen sein.

## III. Finanzielle Auswirkungen

Die Zahlen des Haushaltsplanes sind die Grundlage und der Rahmen des Handelns der Gemeinde Ingersheim. Durch das im Jahr 2020 erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeindeverwaltung Ingersheim wurden wichtige Weichen gestellt. Es wurden alle Zahlen genau untersucht und es wird in allen Bereichen auf Sparsamkeit geachtet.

GEMEINDE
INGERSHEIM

**IV. Sachdarstellung und Begründung:**

Bezüglich der Sachdarstellung und Begründung wird auf die Anlage „Haushaltsplan 2022" verwiesen

Simone Lehnert
Bürgermeisterin